

# Genetikinserate bei Braunvieh Schweiz

## Allgemeines zu den Preisen

Vorzugspreise bei den Inseraten erhalten Stiere, die bei Braunvieh Schweiz registriert sind und über eine in der Schweiz anerkannte KB-Station vertrieben werden. Sie müssen ein SNP-Typisierungsergebnis (Basis 50k oder höher) aufweisen. Für Stiere, welche über eine Vertrags-KBO oder einen Schweizer Züchter beworben werden, gelten die Züchtertarife.

## Minimale Werberichtlinien von Interbull

Die Zuchtwertschätzstellen werden aufgefordert, diese Richtlinien in ihrem Land durchzusetzen:

- Quellenangabe: z.B. Braunvieh Schweiz
- Auswertungsdatum und Basis: z.B. G BS20
- Masseinheit und Ausdrucksform: z.B. ZW in kg, oder Relativ-Zuchtwert
- Genauigkeit: z.B. B%
- ZW sollen in der gleichen Form wie Auswertungszentrum publiziert werden

Diese Richtlinien gelten bei der Präsentation von Stieren in Katalogform.

## Richtlinien für Genetikinserate im Chbraunvieh oder auf den Online-Plattformen

Gültig ab März 2021

1. Nur Inserate von Braunvieh-Stieren mit einem publizierten Nachzuchtprüfungsergebnis (Label G oder GI) oder einem genomisch optimierten Abstammungszuchtwert (GA) werden als Genetikinserate angenommen.
2. Braunvieh Schweiz stellt immer aktuelle ZW zur Verfügung. Braunvieh Schweiz berät die Genetikanbieter bei Unklarheiten.
3. Inserate mit falschen oder irreführenden Informationen werden zurückgewiesen.
4. Inserate von Jungstieren werden angenommen, sofern der GZW mind. 1200 beträgt. Ausnahmen werden nur bei förderungswürdigen Eigenschaften gewährt (z.B. alternative Blutführung). Bei nachzuchtgeprüften Stieren beträgt die Limite GZW 1100.
5. Erbfehlerträger müssen als solche deklariert werden.